

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Franke

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Leipziger Gespräche zum Umwelt- und Planungsrecht

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 2 Stunden; 11.12.2018

Baurecht für Beitragssachbearbeiter (Dozent)

vhw - Bundesverband für Wohnen u. Stadterwicklung e.V.; 5 Stunden und 15 Minuten;
12.11.2018

**Datenschutz im Gesundheitswesen nach Inkrafttreten
der DSGVO**

Leipziger Anwaltverein e.V. - Fachkreis Medizinrecht; 2 Stunden; 12.09.2018

Energiewende und Artenschutz

Verein für Umweltrecht e.V., Bremen; 3 Stunden und 30 Minuten; 15.06.2018

**Das 2017 umfassend novellierte Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz
(Klagerechte und Heilungsoptionen)**

Leipziger Anwaltverein e.V. - Fachkreis Verwaltungsrecht; 2 Stunden; 31.05.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 13. Mai 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Franke

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Ablehnung des Sachverständigen wegen Besorgnis der Befangenheit

Leipziger Anwaltverein e.V. - Fachkreis Baurecht; 2 Stunden; 16.05.2018

Die neue Datenschutzgrundverordnung

Leipziger Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 24.04.2018

14. Gothaer Beitrags- und Gebührentage

vhw - Bundesverband für Wohnen u. Stadtenwicklung e.V.; 3 Stunden und 30 Minuten;
15.03.2018

Leipziger Gespräche zum Umwelt- und Planungsrecht

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 2 Stunden; 06.02.2018

Leipziger Gespräche zum Umwelt- und Planungsrecht

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 2 Stunden; 16.01.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 13. Mai 2019

